

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Donau MDK

Nürnberg den 26.03.2025

3811S-312.04/0002/002/39

Telefon: 0911-2000-3210

Strom- / Schifffahrtspolizeiliche Anordnung 02/2025a des WSA Donau MDK

- über Behinderungen und vorübergehende Sperrungen an Schleusen und Strecken am Main-Donau-Kanal,

Gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt vom 05.07.2001 (BGBl. I, S. 2026), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I, S. 1328), i.V.m. § 1.22 Nr. 2 der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung vom 16. Dezember 2011 (BGBl. 2012 I S. 2, 1666), die zuletzt durch Artikel 5 der Verordnung vom 18. September 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 286) geändert worden ist., ordnet das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Donau MDK, an:

§ 1

Neben den bereits bekanntgegebenen Bauwerken (siehe Elwis ID 2025/0147) müssen an der Bundeswasserstraße Main-Donau-Kanal die nachfolgend aufgeführten Streckenabschnitte wegen der Durchführung von Instandsetzungsarbeiten für den gesamten Schiffsverkehr, auch Kleinfahrzeuge und Ruderboote, wie folgt vorübergehend gesperrt werden:

Bauwerk	MDK- km von	MDK-km bis	Datum von	Uhrzeit von	Datum bis	Uhrzeit bis
Hochwassersperrtor Neu- ses	21,5	22,5	02.04.2025	08:00	03.04.2025	16:00
Sicherheitstor Fürth	56,6	57,7	05.04.2025	07:30	05.04.2025	16:00
Haltung Nürnberg	69,3	70	22.03.2025	06:00	11.04.2025	12:00
Haltung Nürnberg	70	70,5	07.04.2025	06:00	11.04.2025	12:00

Die örtlich gesetzten Signallichter an den Sicherheitstoren sind zu beachten.

An den Schleusen Strullendorf, Forchheim, Hausen, Erlangen, Berching, Dietfurt und Riedenburg stehen Revisionsverschlüsse, die zur Durchführung der Instandsetzungsarbeiten benötigt werden. Es ist verboten näher als 500 m an Revisionsverschlüsse heranzufahren. Sunk und Wellenschlag ist zu vermeiden.

Das Benutzen der Einsetzstellen für Kleinfahrzeuge, die innerhalb der gesperrten Bereiche liegen, ist verboten.

§ 2

Während der gesamten Sperrdauer der Schleusenrevision 2025 sind die Leitzentralen am MDK nicht durchgehend erreichbar.

Die Revierzentrale Gösselthal ist als Notfallmeldestelle durchgehend per Telefon unter 08461/64110 erreichbar.

Mit Aufnahme des Schifffahrtsbetriebs am 11.04.2025; 12:00 Uhr sind alle Leitzentralen wieder durchgehend im Normalbetrieb.

§ 3

Die Anordnung tritt am 22.03.2025; 06:00 Uhr in Kraft und am 11.04.2025; 12:00 Uhr außer Kraft.

Im Auftrag



Göhring